

Bericht des Gemeinderates

Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Für einen starken Bildungsstandort Bern (2018.SR.000089)

In der Stadtratssitzung vom 8. April 2021 wurde das folgende Postulat mit SRB 2021-133 erheblich erklärt.

Die Stadt Bern ist Standort zahlreicher Bildungsinstitutionen. Dazu gehören – neben der Volksschule – Gymnasien, Berufsfachschulen, Höhere Fachschulen (HF), Pädagogische Hochschule (PH), Fachhochschule (FH) und Universität (plus viele private Bildungsanbieter). Während die Stadt für die Volksschule in wesentlichen Bereichen (Organisation, Infrastruktur, Aufsicht usw.) direkt verantwortlich ist, ist für die Bildung ab Sekundarstufe II in der Regel der Kanton zuständig. Die Stadt kümmert sich entsprechend wenig um diese Bildungsinstitutionen. Dass das mitunter negative Konsequenzen haben kann, zeigen beispielsweise die folgenden Entwicklungen der vergangenen Jahre:

- Streichung des Angebots der Bekleidungsgestalterinnen an der BFF, Konzentration dieser Ausbildung an der Schlossbergschule in Spiez (heute IDM, Thun).
- Wegzug Technische Fachschule Bern (ehemals «Lädere») nach Burgdorf im Zuge des politischen Kompromisses mit der BFH, wonach die Departemente Wirtschaft, Gesundheit und Soziales sowie die Hochschule der Künste (HKG) in Bern konzentriert werden/bleiben.
- Streichung des Bildungsangebots «Kaufmännische Lehre ohne Berufsmaturität» an der Wirtschaftsmittelschule Bern, Verlagerung dieser Ausbildung in die Region.

Mit solchen Entscheiden wurde die Stadt Bern als Bildungsstandort geschwächt. Aus verschiedenen Studien ist indes bekannt, dass das Angebot an Schulen eine zentrale Rolle bei der Wahl des Wohnortes spielt. Auch bei der Ansiedlung neuer Unternehmungen ist die Verfügbarkeit von Fachkräften und entsprechender Bildungsinstitutionen zunehmend bedeutsam. Die Stadt Bern muss also ein eminentes Interesse an einem starken Bildungsstandort haben.

Auf diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat ein Konzept (Prüfungsbericht) zur Förderung der Stadt Bern als Bildungsstandort vorzulegen. Teil des Konzepts sollen insbesondere die folgenden Punkte sein:

1. Die Stadt Bern unterhält regelmässige Kontakte zu den kantonalen Behörden sowie zu den Schulen selbst, um frühzeitig auf Angebotsentscheide des Kantons Einfluss zu nehmen (Lobbyingkonzept).
2. Die Stadt Bern fördert den regelmässigen Austausch zwischen den verschiedenen Bildungsakteuren, um ein gemeinsames Bewusstsein für den Bildungsstandort Bern zu entwickeln.
3. Die Stadt Bern unterstützt Bildungsanbieter und den Kanton bei der Standortsuche in Bern und stellt bei Bedarf städtische Liegenschaften zur Verfügung (z.B. bsd Postgasse).
4. Die Stadt Bern unterstützt die Fachhochschule beim Bau des Campus im Weyermannshaus (Arealentwicklung, Baubewilligung usw.).
5. Die Stadt Bern berücksichtigt bei der Turnhallen-Planung auch die Bedürfnisse auf Zumietung von Hallenkapazitäten, insbesondere der Berufsfachschulen.
6. Die Stadt Bern fördert aktiv die Zusammenarbeit der Sek-1-Schulen mit den Berufsverbänden sowie den Berufsfachschulen im Bereich der Berufswahlvorbereitung.

Bern, 26. April 2018

Erstunterzeichnende: Peter Marbet

Mitunterzeichnende: Timur Akçasayar, Ladina Kirchen Abegg, Benno Frauchiger, Edith Siegenthaler, Nora Krummen, Ingrid Kissling-Näf, Marieke Kruit, Johannes Wartenweiler, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Mohamed Abdirahim, Barbara Nyffeler

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt Bern ist eine Bildungsstadt mit einem umfassenden Bildungsangebot für Menschen vom Vorschulalter bis ins hohe Erwachsenenalter. Sie verfügt über Bildungsangebote auf allen Stufen: Vorschulstufe, Volksschule (Zyklus 1 bis 3), Sekundarstufe II (Gymnasien, Berufsfachschulen, Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen), Tertiärstufe (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Höhere Fachschulen) und Quartärstufe (Erwachsenenbildung, Weiterbildung). Bibliotheken, eine Musikschule sowie die Volkshochschule ergänzen das breite Angebot. Währenddem die Stadt Bern selbst für den Vorschulbereich und die Volksschule verantwortlich ist, ist der Kanton für die weiterführenden respektive nachobligatorischen Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe zuständig. In der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung gibt es zahlreiche private und öffentliche Anbieter. Die Stadt Bern beteiligt sich in diesem Bereich unter anderem an der Volkshochschule, welche als Verein organisiert ist. Auch mit der Musikschule und den Kornhausbibliotheken bestehen Leistungsverträge.

Um dieses umfassende Bildungsangebot sicherzustellen, pflegt die Stadt Bern mit den zahlreichen unterschiedlichen Trägerschaften einen regen kontinuierlichen Dialog. Dabei geht es einerseits um Fragen der Infrastrukturen (Vermietung, Standortsuche, Prüfung von Synergien) und andererseits um betriebliche und pädagogische Dialoge. Dafür gibt es zahlreiche Austauschgefässe, die vor allem von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) gepflegt werden.

Strategisch bekennt sich der Gemeinderat neben der Bildungsstrategie von 2016 im Stadtentwicklungskonzept (STEK) der Stadt Bern von 2016¹ zu einer Bildungs- und Forschungsstadt. Er verfolgt dabei das Ziel, dass die Stadt Bern ihre «Potenziale als innovative Wirtschafts- und Bildungskapitale ausbaut»². Folgende Massnahmen sollen der Erreichung dieser Zielsetzung dienen:

1. Konzentration der Universität in der Länggasse mit Ausbaupotenzial auf dem von Roll Areal.
2. Teilkonzentration der Hochschulen in der Stadt Bern (z. B. Campus Bern der Berner Fachhochschule auf dem Areal Weyermannshaus-Ost, Hochschule der Künste an der Fellerstrasse, Pädagogische Hochschule an zentraler Lage im von Roll-Areal)
3. Sicherung des nötigen Schulraumbedarfs auf Stufe Volksschule (städtische Schulraumplanung) und Sekundarstufe II.

Mithilfe von strategischen Planungen (z. B. Strategie 3012 Universität Bern) bis hin zu Anpassungen der baurechtlichen Rahmenbedingungen (Sondernutzungsplanungen, Änderung der Grundordnung) sollen die Grundlagen für diese Infrastrukturen geschaffen werden, damit Bern sich als Bildungs- und Forschungsstadt respektive als urbanes Denkzentrum profilieren kann. Im Weiteren bekennt sich das STEK 2016 zur räumlichen Sicherstellung von Bildungsinstitutionen für die Sekundarstufe II, um die Sicherstellung von fachlich qualifiziertem Nachwuchs für die Wirtschaft und die Hochschulen zu sichern.

Zur Umsetzung dieser Strategien mit den entsprechenden Massnahmen ist eine enge Zusammenarbeit von Stadt, Kanton und weiteren Trägerschaften auf verschiedenen Ebenen wichtig und notwendig. Dabei geht es einerseits um Infrastruktur-Fragen, und andererseits um den pädagogischen Dialog und die Bewirtschaftung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Ausbildungsstufen. Wichtigstes Anliegen ist dabei, nahtlose Übergänge und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsgängen zu gewährleisten.

¹ <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016>

² STEK 2016, Siedlung und Freiraum, Vertiefungsbericht, Seite 18ff.

Folgende Austauschgefässe zwischen Kanton und Stadt dienen der Zielsetzung, das Bewusstsein für den wichtigen Stellenwert der Bildung in der Stadt Bern zu stärken:

Pädagogischer und betrieblicher Dialog

Auf der Sekundarstufe II führt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport regelmässige Gespräche mit den Rektorinnen und Rektoren der Schulen (öffentliche Maturitätsschulen, Berufsfachschulen, halbprivate Schulen).

Ausserdem pflegt sie auf der politischen Ebene einen kontinuierlichen Austausch mit der Bildung- und Kultur-Direktion des Kantons Bern. Im Rahmen dieser Gespräche werden vielfältige Themen strategischer und operativer Art besprochen und wo immer möglich, gemeinsame Lösungen gesucht.

Im Weiterm pflegen die abgebenden Schulen der Volksschule mit den aufnehmenden Schulen der Sekundarstufe II einen regen Austausch, um ihren Schülerinnen und Schülern den nahtlosen Übergang von der obligatorischen in eine weiterführende Schule zu ermöglichen.

Infrastruktureller Dialog

Der Dialog zwischen der städtischen und der kantonalen Verwaltung zu Schulraumfragen ist wichtig zur Lokalisierung von Synergie-Potenzial oder zur Optimierung von Nutzungen. Auch bei der Schaffung von neuem Raum für die Bildungsangebote ist die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt sehr wichtig. Eine solche Zusammenarbeit kann zuweilen auch auf politischer Ebene geführt werden, falls auf operativer Ebene keine Lösungen möglich sind. Aktuell engagiert sich die Stadt Bern für die Realisierung des Campus Bern der Berner Fachhochschule auf dem Areal Weyermannshaus Ost und für die Weiterentwicklung der Stadtuniversität in der Länggasse. Auch bei der Turnhallenplanung findet der Dialog zwischen Kanton und Stadt statt. Die Stadt Bern ist bestrebt, ihre Sporthallen den Schulen der Sekundarstufe II zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt jedoch der Vorrang der Bedürfnisse der städtischen Volksschulen.

Zu Punkt 1:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport führt regelmässige (d. h. mindestens jährliche) Gespräche mit den Rektorinnen und Rektoren der öffentlichen Gymnasien in der Stadt und Region Bern, mit den Rektorinnen und Rektoren der drei halbprivaten Gymnasien in der Stadt Bern (Freies Gymnasium, Gymnasium Muristalden, NMS) sowie mit den Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen in der Stadt Bern (Netzwerk BSBBe).

Weiter hat die Stadt Bern bei den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II jeweils den Anspruch auf einen Sitz in den Schulräten der jeweiligen Schulen. Aktuell ist die Stadt Bern mit je einem Mitglied in der bff (Kompetenz Bildung Bern, ehemals Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule **Bern**), in der gibb (gewerblich-industrielle Berufsfachschule) und in der TFB (Technische Fachschule Bern, ehemals Lehrwerkstätte Bern) vertreten.

Zur Sicherstellung der Nahtstelle zwischen dem Zyklus 3 der Volksschule als abgebende Schulen und den aufnehmenden Schulen der Sekundarstufe II finden ebenfalls jährliche Dialoge statt, um die Übertritte der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit bestmöglich zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Universität, insbesondere den räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten, steht die Präsidialdirektion (Stadtpräsident) in einem kontinuierlichen Dialog mit den zuständigen Verwaltungsstellen des Kantons Bern (namentlich Bau- und Verkehrsdirektion, Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, Universität Bern).

Zu Punkt 2:

Das Bewusstsein der grossen Bedeutung der Bildungsangebote als Standortfaktor ist sowohl bei der Politik wie auch bei der Verwaltung in der Stadt Bern vorhanden.

In der Regel sind die Anliegen und Bedürfnisse der verschiedenen Schulen auf der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich in der Stadt Bern sehr unterschiedlich und verlangen eine individuelle Betrachtung. Ein regelmässiger Austausch findet deshalb bezogen auf die gleichen schulischen Angebote statt (Berufsfachschulen, Maturitätsschulen, Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule usw.) Die Initiative geht dabei eher von den betroffenen Schulen aus. In Anbetracht der Vielfalt der Bildungsangebote ist ein Austausch aller Akteurinnen und Akteure zu aufwändig im Verhältnis zum allfälligen Nutzen für die diversen Anliegen der einzelnen Schulen.

Zu Punkt 3:

Es gibt regelmässige Austauschgefässe zwischen der städtischen und der kantonalen Verwaltung zu Schulraumfragen (z. B. betr. Entwicklungen in der Länggasse, im Weyermannshaus Ost). Diese Dialoge finden in erster Linie auf operativer Ebene innerhalb der Verwaltung statt. Auf Seiten der Stadt hat Immobilien Stadt Bern die Federführung, das Schulamt ist ebenfalls eingebunden. In der jüngeren Vergangenheit war es ausserdem notwendig, auch die politische Ebene einzubeziehen. Auf Anregung der Stadt wurden Gespräche mit dem Kanton Bern organisiert mit dem Ziel, Synergien bei den Infrastrukturen in der Länggasse zu lokalisieren oder den Spielraum für die Optimierung der Infrastrukturen im Besitz des Kantons oder im Besitz der Stadt auszuloten. Aufgrund der grossen Schulraumbedürfnisse auf beide Seiten war allerdings die Ausbeute dieser Bemühungen gering. Der Dialog wird trotzdem fortgeführt und weitergepflegt.

Ausserdem werden die Bedürfnisse der Berufsfachschulen bei der Turnhallenplanung berücksichtigt.

Im Weiteren sind Schulen der Sekundarstufe II an verschiedenen Orten in städtischen Liegenschaften eingemietet. Aufgrund des zusätzlichen Schulraumbedarfs auf beiden Ebenen ist das Potenzial für die Vermietung von städtischem Schulraum von Seiten der Stadt an den Kanton jedoch ausgeschöpft. Es bleibt nur noch die Lösung, dass Kanton und Stadt durch beidseitige Optimierung und das Ausnutzen von Synergien die Nutzung des bestehenden Schulraums weiter optimieren.

Zu Punkt 4:

Gemäss STEK 2016 ist dies so explizit als behördenverbindliche Vorgabe vorgesehen.

Zu Punkt 5:

Die Bedürfnisse der kantonalen Schulen werden bei der Sporthallen-Bewirtschaftung bestmöglich berücksichtigt, dies jedoch mit dem Vorbehalt, dass die Bedürfnisse der städtischen Volksschulen und Tagesschulen Vorrang haben. Für die Stadt Bern ist es bereits eine Herausforderung, für die eigenen Bedürfnisse genügend Sportraum zur Verfügung zu stellen. Sie kann nicht zusätzlichen Sportraum an geeigneter Lage und in bedürfnisgerechter Menge für die Schulen der Sekundarstufe II auf eigene Kosten realisieren.

Zu Punkt 6:

Das Anliegen der abgebenden wie auch der aufnehmenden Schulen, den Übergang von der obligatorischen zur nachobligatorischen Schule bestmöglich auszugestalten, ist auf beiden Seiten vorhanden. Dafür braucht es keine aktive Steuerung und Förderung von Seiten der Stadt Bern. Die Zusammenarbeit zwischen obligatorischer Volksschule und Maturitätsschulen einerseits und den Berufsfachschulen andererseits wurde von den Schulen selbst initialisiert und hat sich inzwischen gut etabliert.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das Postulat hat keine Auswirkungen auf die Finanzen. Der Austausch zwischen Kanton und Stadt auf der Ebene der Verwaltung erfordert keine zusätzlichen Ressourcen. Die Einsitznahme von städtischen Vertretungen in den Schulräten der Schulen erfolgt in der Regel ausserhalb der städtischen Anstellungen. Die Mandatierten erhalten dafür pro Sitzung ein Sitzungsgeld von Fr. 70.00, das sie für sich beanspruchen können.

Bern, 6. April 2022

Der Gemeinderat